

Datum: 07.01.2021

Az.: kor-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|----------------------|------------|
| 1. | Jugendhilfeausschuss | 04.02.2021 |

Betreff:

Benennung von Vertretern des Trägers für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

| | |
|---|--|
| Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete | |
|---|--|

| | | |
|------------------------------|----------------------------------|--|
| Amtsleiter Kortendiek | Sachbearbeiter Kortendiek | |
|------------------------------|----------------------------------|--|

Beschlussvorschlag:

Benennung von Vertretern des Trägers für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Der Jugendhilfeausschuss wählt für das städtische Familienzentrum „Tausendfüßler“, Im Sundern,.....

für das städtische Familienzentrum „Sprösslinge“, Kamer Heide,.....

für das städtische Familienzentrum „Mikado“, Eichendorffstraße,.....

als Trägervertreter in den Rat der Kindertageseinrichtung.

Sachdarstellung:

Aufgaben des Rates der Tageseinrichtung für Kinder:

Neben der Elternversammlung und dem Elternbeirat ist als drittes Organ der Elternmitwirkung der Rat der Kindertageseinrichtung vorgesehen. Die Aufgaben des Rates einer Kindertageseinrichtung sind in § 10 Abs. 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – vom 03.12.2019 – SGB VIII – beschrieben. Danach hat der Rat der Kindertageseinrichtung folgende Aufgaben:

Beratung der Grundsätze, der Erziehungs- und Bildungsarbeit,
Beratung der räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung, Beratung der Vereinbarung der Kriterien für die Aufnahme von Kindern in der Einrichtung.

Zusammensetzung des Rates der Kindertageseinrichtung:

Dem Rat der Kindertageseinrichtung gehören die Mitglieder des Elternbeirates, Trägervertreter und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte an. Dem Träger ist es freigestellt, wie viele Vertreter entsandt werden. Die Wahlen zu den Elternbeiräten in den städtischen Kindertageseinrichtungen finden im Regelfall vor oder nach den Herbstferien statt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, für die drei städtischen Familienzentren/Kindertageseinrichtungen die folgenden Vertreter des Jugendamtes als Vertreter des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder zu benennen:

Städtische Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“
Vertreter des Jugendamtes: Herr Kortendiek

Städtische Kindertageseinrichtung „Sprösslinge“
Vertreter des Jugendamtes: Frau Hörstrup

Städtische Kindertageseinrichtung /Familienzentrum „Mikado“
Vertreter des Jugendamtes: Frau Larmann

Weiterhin sollte für jedes städtische Familienzentrum je ein Vertreter der im Rat der Stadt Bergkamen vertretenen Fraktionen bestellt werden.

